



**MÖHLIN VERNETZT**  
Kinder | Jugendliche | Erwachsene | Senioren

Reglement

Nachmittagsbetreuung

Schule Möhlin

Gültig ab 1. August 2018

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- Art. 1 Begriff
- Art. 2 Zweck und Ziel

### **II. Organisation**

- Art. 3 Verantwortlichkeit
- Art. 4 Ort
- Art. 5 Angebot
- Art. 6 Module
- Art. 7 Schulferien etc.
- Art. 8 Preise und Rechnungsstellung
- Art. 9 Aufsicht
- Art. 10 An-/Abmeldung
- Art. 11 Abwesenheit
- Art. 12 Abmeldung einzelner Besuche
- Art. 13 Verhaltensgrundsätze
- Art. 14 Fristlose Kündigung
- Art. 15 Erkrankung und Betreuungsausschluss
- Art. 16 Kostenzusammenstellung für das Steueramt
- Art. 17 Elterninformation
- Art. 18 Versicherung
- Art. 19 Beschäftigung während der Betreuung

### **III. Schlussbestimmungen**

- Art. 20 Inkrafttreten

Der Trägerverein MÖHLIN VERNETZT beschliesst:

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

Begriff

### **Art. 1**

Die Nachmittagsbetreuung ist eine vom Trägerverein MÖHLIN VERNETZT angebotene Einrichtung, welche die schulergänzende Kinderbetreuung in Möhlin ausbaut.

Zweck und Ziel

### **Art. 2**

Die Kinder haben die Möglichkeit, gemeinsam in betreuter Umgebung den Nachmittag zu verbringen.

## **II. Organisation**

Verantwortlichkeit

### **Art. 3**

Der Trägerverein MÖHLIN VERNETZT übernimmt die Verantwortung für die Nachmittagsbetreuung und delegiert Administration, Organisation und Betrieb an die Schulverwaltung.

Ort

### **Art. 4**

Die Nachmittagsbetreuung wird für alle Kindergartenkinder und Primarschüler bis und mit 6. Klasse in der ehemaligen Abwartwohnung des Schulhauses Steinli angeboten.

Angebot

### **Art. 5**

Die Nachmittagsbetreuung wird während der ordentlichen Schulzeit angeboten.

Module

### **Art. 6**

Die Betreuung kann wie folgt gebucht werden:

Modul 1	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr	inkl. Zvieri, ohne Mittagessen
Modul 2	15.30 Uhr bis 18.00 Uhr	inkl. Zvieri, ohne Mittagessen
Modul 3	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr	inkl. Zvieri, ohne Mittagessen

Das Mittagessen inkl. Betreuung (11.45 Uhr bis 13.30 Uhr) muss separat gebucht werden.

Schulferien etc.

### **Art. 7**

Während den Schulferien, Projektwochen, an Feiertagen und schulfreien Tagen, welche die ganze Schule betreffen, findet keine Nachmittagsbetreuung statt.

## Preise

## Rechnungsstellung

**Art. 8**

Die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ist wie folgt kostenpflichtig.

Modul 1	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr	CHF CHF 30.00
Modul 2	15.30 Uhr bis 18.00 Uhr	CHF CHF 30.00
Modul 3	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr	CHF CHF 60.00

Bei gleichzeitiger Nutzung unserer Angebote durch mehrere Kinder aus derselben Familie gewähren wir ab dem zweiten Kind einen Rabatt von 20 %.

Es wird pro Monat eine Rechnung gestellt, die sofort nach Erhalt zu bezahlen ist. Ab der ersten Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.-- erhoben. Die wiederholte nicht fristgerechte Bezahlung führt zum Ausschluss.

Es wird kein Sozialtarif angeboten. Für allfällige Zuschüsse wenden Sie sich an den Sozialdienst der Gemeinde.

## Aufsicht

**Art. 9**

Die Nachmittagsbetreuung wird von genügend Personal gemäss Empfehlung der Fachstelle Kinder & Familien, Ennetbaden gewährleistet.

## An- und Abmeldung

**Art. 10**

Vereinbarte Betreuungsmodule können durch die Eltern oder MÖHLIN VERNETZT unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden.

Das Online-Anmeldeformular und Reglement Nachmittagsbetreuung finden sie auf

[www.schule-moehlin.ch/angebote/betreuungsangebote](http://www.schule-moehlin.ch/angebote/betreuungsangebote).

## Abwesenheit

**Art. 11**

Nimmt das Kind nicht an der Betreuung teil, so bleibt die Modulpauschale für diesen Tag trotzdem geschuldet. Einzig bei länger andauernder Verhinderung (ab dritter Woche) im Falle von Krankheit/Unfall werden nach Beibringung eines entsprechenden Arztzeugnisses nur 50 % des Normaltarifes berechnet.

## Abmeldung einzelner Besuche

**Art. 12**

Krankheitsabmeldungen müssen bis spätestens 8.00 Uhr morgens des betreffenden Tages über das Betreuungstelefon mitgeteilt werden. Dies entbindet die Eltern jedoch nicht von der Meldepflicht an weiteren Stellen (z. Bsp. Klassenlehrperson, Blockzeitenbetreuung, Religion etc.).

---

Verhaltensgrundsätze	<b>Art. 13</b> <p>Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für eine angenehme und kindergerechte Atmosphäre. Die Kinder sind angehalten, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Das Betreuungspersonal untersteht der Schweigepflicht.</p>
Fristlose Kündigung	<b>Art. 14</b> <p>Der Trägerverein MÖHLIN VERNETZT kann die Betreuungsvereinbarung fristlos aus wichtigen Gründen kündigen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Zahlungsverzug der Eltern;</li><li>• Wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist;</li><li>• Wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann;</li><li>• Wenn der Betrieb durch unzumutbares und/oder untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird.</li></ul>
Erkrankung und Betreuungsausschluss	<b>Art. 15</b> <p>Bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall, der fachmännische Pflege nötig macht, kann das Kind nicht betreut werden. Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuung werden die Eltern sofort benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Arzt oder das Spital aufsuchen (die Kosten tragen die Eltern). Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie sind zu melden.</p>
Kostenzusammenstellung für das Steueramt	<b>Art. 16</b> <p>Der Trägerverein MÖHLIN VERNETZT erstellt keine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten für den Kinderbetreuungsabzug in der Steuererklärung. Die Eltern werden gebeten, während des Jahres die bezahlten Rechnungen zu sammeln und diese dem Steueramt einzureichen.</p>
Elterninformation	<b>Art. 17</b> <p>Mit der Onlineanmeldung bestätigen die Eltern, vom Reglement Kenntnis genommen zu haben.</p>
Versicherung	<b>Art. 18</b> <p>Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Der Trägerverein MÖHLIN VERNETZT lehnt jegliche Haftung für die von Kindern verursachten Schäden ab.</p>

**Beschäftigung während der Betreuung** **Art. 19**

Die Kinder können frei spielen, Hausaufgaben erledigen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen. Es ist möglich, während der Betreuung Fremdangebote zu nutzen (z.Bsp. Musikschule, Logopädie etc.), sofern das Kind den Weg alleine zurücklegen kann. Es besteht dabei aber kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs. Es können auch Ausflüge in die nähere Umgebung mit Einverständnis der Eltern durchgeführt werden.

Der Trägerverein MÖHLIN VERNETZT behält sich vor, das Reglement Nachmittagsbetreuung bei Bedarf zu ändern.

**II. Schlussbestimmung****Inkrafttreten** **Art. 20**

Das Reglement Nachmittagsbetreuung tritt ab 1. August 2018 in Kraft.

Genehmigung durch den Trägerverein MÖHLIN VERNETZT.

Der Präsident



Karl Eiermann

Der Geschäftsführer



André Beyeler